

Zeitschrift: Brugger Neujahrsblätter
Herausgeber: Kulturgesellschaft des Bezirks Brugg
Band: 98 (1988)

Artikel: Der Gasthof zum "Bären" in Birr
Autor: Müller, Felix
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-900720>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gasthäuser und Wirtschaften im Bezirk Brugg VI:

Felix Müller

Der Gasthof zum «Bären» in Birr

Dass in einer mittelgrossen Gemeinde ein grosses Gasthaus besteht, setzt wohl niemanden in Erstaunen. Wenn man sich nun aber erinnert, dass das betreffende Dorf erst seit den fünfziger Jahren stark gewachsen ist, an keiner wichtigen Durchgangsstrasse liegt und dass trotzdem schon seit langer Zeit ein stattlicher Gasthof dort existiert, dann erscheint es weniger selbstverständlich.

Die Verwirrung wird noch grösser, wenn einem einfällt, dass im nahegelegenen Nachbardorf ja die praktisch gleiche Situation besteht. Die Fragen tauchen von selbst auf: Wann entstanden die Wirtschaften überhaupt? Wer hatte die Tavernenrechte gewährt? Wer waren die Gäste? Genügte die Wirtschaft als Existenzgrundlage?

*

Seit wann es den «Bären» in Birr gibt, wissen wir leider nicht. Aber wir sind nicht die einzigen: Auch Johann Jakob Huber kann in seiner «Dorfgeschichte von Lupfig» keine Auskunft geben, wie alt die Tavernen in Birr und Lupfig sind. Und schon 1786 hatte der Landvogt bzw. Hofmeister von Königsfelden nicht erfahren können, wann diese Tavernen errichtet worden waren¹. Eine Überlegung hilft vielleicht weiter: Das Tavernenrecht war im Besitz der Gemeinde, wie 1811 noch bei 13 anderen Gemeinden². Diese liegen aber ausschliesslich im Berner Aargau, so dass wir annehmen dürfen, die Tavernen seien von den Gnädigen Herren in Bern gewährt worden, also nach 1415.

Fest steht jedenfalls, dass 1628 in Birr und Lupfig je eine Taverne bestand sowie eine beim Fahr zu Windisch. Sonst gab es – auch noch 1743 – keine Wirtschaften im Eigenamt³.

Wir wissen also, wer wahrscheinlich das Tavernenrecht gewährt hat, aber nicht, aus welchen Gründen. Als Gäste kommen vor allem die Einwohner von Birr und Umgebung in Betracht, daneben wohl auch auswär-

tige Teilnehmer an Hochzeiten, Taufen und Beerdigungen in der nahen Kirche. Ob das wohl der Grund war, eine Taverne zu errichten, die auch Speise und Unterkunft anbot, und es nicht bloss bei einer Pinte zu belassen? Trotzdem hätte die Wirtschaft allein als Existenzgrundlage kaum gereicht: Unter den Wirten finden wir denn auch einen Metzger und einen Bäcker, und bis vor gut dreissig Jahren wurde auch Landwirtschaft betrieben.

War der Umsatz schon nicht gross, mussten die Wirte auch Abgaben bezahlen: das Ohmgeld, das war eine Umsatzabgabe auf alkoholischen Getränken, eine «Antrinkete»⁴ und einen Pacht- oder Leihezins an die Gemeinde, denn das Tavernenrecht gehörte ihr. Sie verpachtete es dem Meistbietenden, der dann die Wirtschaft in seinem Haus einrichtete.⁵ Das erklärt auch, weshalb dieses Recht – unüblich für eine ehehafte Taverne⁶ – nicht an ein bestimmtes Haus gebunden war.

Bestimmte Nachrichten zum «Bären» haben wir erst aus der Zeit um 1700. Vorher kennen wir auch keine Wirte.

Am 19. Dezember 1691 hatten die Gemeinden Birr und Lupfig ihre Tavernenrechte dem Johann Konrad Langhans, Hofschreiber zu Königsfelden, abgetreten. Dieser wiederum verkaufte sie, nicht ganz vier Jahre später, zusammen mit seinem Haus in Lupfig für 1500 Gulden an Jakob Bopp von Otelfingen⁷. Deshalb wurde 1715 nur in Lupfig gewirtet; wir erfahren dies aus einer Klage, welche die beiden Wirte des Eigenamtes gegen den Untervogt und weitere Personen führten, weil sie unerlaubt Wein ausgeschenkt hätten⁸. Das erhellt auch eine Passage in Hubers Dorfgeschichte, die sonst sehr unglaublich klingen würde: «Nur das war von den Alten zu vernehmen, dass für diese beiden Dörfer, die man überall als nur eine Gemeinde ansah, anfänglich nur eine Taverne bestand, deren Schild auf der einen Seite das Kreuz, auf der andern Seite den Bären als Zeichen wies»⁹. Das «Kreuz» wurde 1833 in «Ochsen» umbenannt.

Der Zusammenlegung war aber keine lange Dauer beschieden: Schon 1716 klagte die Gemeinde Birr gegen Hofschreiber Langhans, er habe im Vertrag von 1691, den er eigenhändig geschrieben habe, die wichtigste Bedingung ausgelassen: wenn ein Bürger die Taverne übernehmen wolle, müsse er, Langhans, oder seine Erben ihm die Taverne (gemeint: das Tavernenrecht) abtreten. Nun sei ein Bürger da, der die Wirtschaft übernehmen wolle. Weiter habe er die Taverne einem Landesfremden verkauft, obwohl sie ihm nur überlassen und nicht etwa verkauft worden sei.

Die Verteidigung von Langhans und Bopp ging dahin, der Vertrag von 1691 zeige klar die Bedingungen der Übernahme, der Verkauf der Taverne sei mit Vorwissen der Gemeinde erfolgt, die Gemeinde habe während 20 Jahren nichts eingewendet und Bopp sogar als Bürger angenommen.

Die zuständige Kammer konnte sich in ihrem Gutachten nicht einigen. Die Mehrheit war der Meinung, die Übergabe sei nicht zu Eigentum erfolgt, denn die Gemeinde habe nichts dafür erhalten; weiter sei der Vertrag ungültig, denn er sei von Langhans eigenhändig geschrieben und die Unterschreibenden hätten gar keine Vollmacht gehabt. Sie verwies auch auf die Erklärung der noch lebenden Unterzeichner über die Bedingungen. Die Minderheit betrachtet die lange Dauer, das Wissen der Gemeinde um den bevorstehenden Verkauf an Bopp und dessen Einbürgerung als ausreichende Gründe, die Gemeinde Birr abzuweisen¹⁰.

Hier lässt sich auch ein Nachteil der bernischen Verwaltung erkennen: Das Eigenamt war weit weg, und so wurde nirgends unterschieden zwischen der Gemeinde Birr, die gegen den Hofschräger klagte, und der Gemeinde Lupfig, die Bopp einbürgerte. Dass das Urteil dennoch zugunsten von Birr ausfiel, ersehen wir daraus, dass sich 1719 der Pfarrer wehrte gegen die Einrichtung einer Taverne in der Schmiede¹¹. Da auch Friedli Wolleb, Schmied in Birr, 1715 mitangeklagt gewesen war, ohne Erlaubnis Wein auszuschenken¹², dürfen wir in ihm den Inhaber der Taverne sehen und damit den ersten Wirt, den wir namentlich kennen.

Für die folgende Zeit erfahren wir nur, dass 1743 im Eigenamt immer noch die gleichen drei Tavernen bestanden und keine neuen Wirtschaften dazugekommen waren¹³.

*

Um ein genaueres Bild von der Armut zu erhalten, liess die bernische Obrigkeit 1764 eine Umfrage unter den Pfarrern durchführen. Birr zählte damals 362 Einwohner (Lupfig 400), von denen 4 Kinder und 7 Erwachsene auf Almosen angewiesen waren, während 8 Kinder und 4 Erwachsene einer Unterstützung bedurften¹⁴. In bezug auf die Mässigung schrieb damals Pfarrer Fröhlich:

«Alles, Altes und Junges, ist dem übermässigen Trunk ergeben, und würde mancher meinen, es wäre nicht Sontag gewesen, wenn er sich nicht räuschig getrunken hätte. Selbst die Vorgesetzten sind gemeinlich

hierin die allerschlimmsten, und bey einer Vacanz weiss man bald nicht, wo man einen bewährten Mann finden kann¹⁵.»

Es ist anzunehmen, dass diesem Laster auch im «Bären» gefrönt wurde. Allerdings dürfen wir die Aussage von Pfarrer Frölich nicht allzu wörtlich nehmen, die Predikanten werden landauf, landab in ähnlicher Weise, wenn auch vielleicht nicht so pointiert, berichtet haben. Zudem mag ihn auch sein Bild von Heinrich Märki beeinflusst haben.

Dieser Heinrich Märki war Metzger in Birr und Agent Pestalozzis bei dessen Landkäufen, wobei er Pestalozzi kräftig übervorteilte, aber noch 1779 sein Vertrauen genoss. Das änderte aber bald: Märki gilt heute als Vorbild für den bösen Vogt Hummel in Pestalozzis «Lienhard und Gertrud». Er soll auch, wie sich Pfarrer Frölich beklagte, schon früher an Ostern dem Kirchmeier mit dem Abendmahlsbecher zugetrunken und geringschätzig über Pfarrer und Obrigkeit gesprochen haben und war dafür zu einem Jahr Haft im Berner Schellenwerk verurteilt worden. Und, was uns besonders interessiert, er übernahm 1770 das Wirtshaus und führte es bis gegen Ende 1777¹⁶. In diesen Jahren wurde er auch mehrmals gebüsst, weil er die ganze Nacht hindurch gewirkt hatte.

Eine Folge solcher Verhältnisse war die Bemerkung anlässlich der Wirtschaften-Revision von 1786, ob Birr das Tavernenrecht nicht suspendieren könne, ohne es zu verlieren; es seien schon viele Haushaltungen zugrunde gegangen, seit Birr eine Taverne besitze¹⁷. Wahrscheinlich wurde der Vorschlag nicht befolgt.

Über Märkis Nachfolger als Tavernenwirte wissen wir nur wenig. Der erste bekannte war Jakob Widmer, ein Niedergelassener, von Altnau im Thurgau, der von Beruf Maurer war. Er wurde nach 1784 als «alt Wirth» bezeichnet und starb im Juli 1790¹⁸. Auf ihn folgte – vermutlich direkt – Johannes Angliker, geboren 1748¹⁹. Er wurde beim Tode seiner ersten Frau im Mai 1786 und etwa vier Monate später bei der Heirat mit Elisabeth Rüegger von Mülligen als Wirt bezeichnet, wiederum 1791, 1796 und 1804, als jeweils der Tod eines Kindes im Totenrodel verzeichnet wurde.

Dazwischen aber, 1798 und 1801, erscheint Johannes Wolleb (oder Wohlleb) im Totenrodel als Wirt; im Häuserverzeichnis, das am 30. Mai 1795 begonnen und laufend weitergeführt wurde, werden sowohl Johannes Angliker als auch Johannes Wolleb und sein Vater Andreas Wirth genannt²⁰. Die einfachste Erklärung ist die, dass Angliker bis mindestens 1796 wirtete, vor dem Mai 1798 von Vater und Sohn Wolleb abgelöst

wurde und dann 1803 oder vorher die Taverne wieder übernahm. Am 21. November 1803, zu der Zeit, als sich der neugeschaffene Kanton Aargau zu organisieren begann, wurde in einer Liste Johann Angliker als einziger Wirt in Birr genannt²¹. Wir nehmen dabei an, dass der Eintrag der Wolleb im Häuserverzeichnis später hinzugefügt wurde; in einer Übersicht vom Juli 1795 sind nur 38 Häuser verzeichnet; Wollebs Haus trug dann aber die Nummer 43.

Auch bei seinem Tod am 8. Juli 1811 wurde Angliker als Wirt bezeichnet. Zwar könnte es sich dabei auch um eine Berufsbezeichnung handeln, ohne dass er damals noch wirtete. Es ist aber wahrscheinlicher, dass er die Taverne bis zu seinem Tod innehatte, denn die erste bekannte Erwähnung des nächsten Wirtes stammt aus dem folgenden Jahr. Dieser, Jakob Müller, liess damals ein Haus bauen, das als Gasthaus konzipiert war. Es bestand also nach Anglikers Tod das Bedürfnis nach einem Gebäude, das sich zur Einrichtung einer Taverne eignete, was ebenfalls die Annahme stützt, Angliker habe bis 1811 gewirtet. (Das Haus wird weiter unten noch genauer betrachtet werden.) Nachfolger Müller war zugleich sein Schwiegersohn, er hatte 1808 die älteste Tochter aus zweiter Ehe, Maria, geheiratet. Gleichzeitig war er auch ein Schwager des ehemaligen Wirts Johannes Wolleb, der in zweiter Ehe mit Müllers älterer Schwester Elisabeth verheiratet war. Die Wirtfamilien waren somit eng miteinander verschwägert.

Jakob Müller führte die Taverne während 14 Jahren. Seit seiner Zeit, (1823), können wir uns auch ein Bild machen von einem Teil des Umsatzes dank den Ohmgeldabrechnungen. Das Ohmgeld war eine Umsatzabgabe auf alkoholischen Getränken und betrug im allgemeinen 7 Prozent des Wertes. Sein Bezug erforderte eine genaue Kontrolle der Vorräte und der Ein- und Ausgänge. Dank dieser Kontrolle wissen wir, dass Bärenwirt Müller jährlich zwischen 48 und 50 Saum Wein absetzte, also etwa 8000 Liter, zusätzlich 1 Saum Branntwein, ca. 160 l, aber nur wenig Obstwein und überhaupt kein Bier. Darin nicht inbegriffen ist der erhebliche Eigenbedarf, auf dem kein Ohmgeld bezahlt wurde (1843 z. B. betrug er beinahe 10 Saum, während 35 Saum in der Wirtschaft abgesetzt wurden)²².

1811 hatte Birr 433 Seelen gezählt²³. Die Gegenüberstellung von Bevölkerungszahl und Umsatz im «Bären» kann aber nur ein sehr unge naues Bild vermitteln, denn sie berücksichtigt weder die Konsumation von Fremden noch die private zu Hause.

1826 starb Jakob Müller, und der Gasthof wurde von seiner Witwe weiter betrieben, eine Möglichkeit, die auch beim nächsten Pachtvertrag vorgesehen war²⁴. Dadurch sollte offenbar der Witwe eines Wirtes ein Auskommen gesichert werden. Einige Jahre später heiratete die Witwe Müller den Heinrich Leuthold, Hirschenwirt in Zürich, und verlor damit die Pacht des Tavernenrechts – der Ehemann hatte für den Unterhalt der Familie zu sorgen, die Witwe musste ihren Haushalt nicht mehr alleine durchbringen. Die Taverne musste also 1833 neu verpachtet werden.

*

Die Neuverpachtung schlug hohe Wellen²⁵. An der Ortsbürgerversammlung vom 26. August, von der wir sonst nichts erfahren, wurde das Tavernenrecht für 170 Franken jährlichen Pachtzins an Jakob Mattenberger, Metzger, versteigert. Der Pächter versprach, innert 10 Monaten ein neues Wohnhaus zu bauen. Eine weitere Bedingung war, dass er beim Antritt jedem Ortsbürger 1 Mass Wein (ca. 1,6 l), $\frac{1}{2}$ Pfund Käse und für 1 Batzen Brot abgeben solle. – Nach dieser Versteigerung reichte Johann Jakob Angliker beim Regierungsrat das Gesuch ein, man möge ihm ebenfalls ein Tavernenrecht gewähren.

Johann Jakob Angliker, der am 22. Februar 1807 zur Welt kam, war der Sohn des Bärenwirts Johannes Angliker. Nach dem Tod seines Vaters kam er zu seiner Schwester Maria, die mit ihrem Ehemann Jakob Müller seit 1812 den «Bären» führte. Sie ermöglichten ihm auch den Besuch der Stadtschule Aarau und der Kantonsschule, aus der er im Frühling 1825 austrat, um in Vevey Bäcker zu lernen. Kurz nach dem Abschluss ein Jahr später wurde er heimgerufen, weil sein Schwager schwer krank war und im September starb und Angliker seiner Schwester in der Wirtschaft helfen musste. Aus diesem Grund wurde er auch vom Regierungsrat vom Rest seiner obligatorischen Wanderschaft dispensiert. Spätestens seit 1832 gehörte er dem Gemeinderat an.

Er hatte das Tavernenrecht nicht ersteigert, weil er wahrscheinlich sah, dass der Preis überrissen war: Seitdem 1831 dem Gemeindeschreiber Heinrich Müller die Führung einer Pinte bewilligt worden war, war der Weinkonsum im «Bären» von durchschnittlich über 60 Saum für die Jahre 1827 bis 1830 auf weniger als 40 Saum pro Jahr zurückgegangen²⁶.

So reichte Angliker sein Gesuch ein und erwähnte darin, dass Mattenberger «kriminalisiert» sei, womit er einige Aktivität auslöste.

Wenden wir uns seinem Kontrahenten und dessen Vergangenheit zu: Mattenberger hatte – laut Spruch des Appellationsgerichts vom 13. Juni 1822 – am «23. Herbstmonat 1821 beim Garten des Bades Schinznacht, zur finsternen Abendszeit» den Gabriel Kaufmann, 22 Jahre alt, Webermeister von Gränichen, mit einem Messerstich verletzt, woran Kaufmann dann starb. Seine Behauptung, er sei von drei Männern angegriffen worden, habe darauf dem einen mit dem Sackmesser einen Stich versetzt, wobei sich die Klinge geschlossen habe, wurde ihm nicht abgenommen, unter anderem, weil er nach der Tat nach Frankreich geflohen sei. Das Gericht verurteilte ihn als «unvorsezlichen Mörder» zu 12 Jahren Kettenstrafe ersten Grades. Sein viertes Begnadigungsgesuch wurde vom Grossen Rat am 9. Juli 1829 gutgeheissen.

1833 wohnte er, damals noch ledig, bei seinem älteren Bruder Heinrich, dem Schullehrer von Birr. Die nötigen Mittel für den Bau eines Hauses stammten vermutlich aus der Aufteilung des väterlichen Erbes im Jahr zuvor. Zudem mag ihm sein Bruder ausgeholfen haben, der im gleichen Jahr eine Tochter des früheren Bärenwirts Johannes Wolleb geheiratet hatte.

Das Gesuch Anglikers löste verschiedene Reaktionen aus: Der Regierungsrat ordnete eine Untersuchung an, ob Mattenberger tatsächlich vorbestraft sei. Ferner beauftragte er das Bezirksamt, das Gesuch zu prüfen und darüber zu berichten. Der Gemeinderat beschloss an einer Sitzung, an der Angliker nicht teilnahm, einen Gegenbericht einzureichen gegen das Tavernengesuch. Das geschah durchaus im Interesse der Gemeinde, denn durch die Eröffnung eines weiteren Gasthofs wäre der Pachtertrag für das Tavernenrecht des «Bären» unweigerlich stark zurückgegangen. Allerdings werden auch persönliche Gründe mitgespielt haben, denn als Heinrich Müller ein Gesuch einreichte (1831), wurde er «ermuntert und unterstützt von dem hiesigen Gemeindrathe», vielleicht weil er mit dem Ammann Seeberger verwandt war. Der Regierungsrat – dem Antrag der Finanzkommission folgend – lehnte das Gesuch Anglikers ab, da kein Bedürfnis bestehe. Ebenso akzeptierte er Mattenberger, der seine bürgerlichen Rechte verloren hatte, nicht als Wirt. Der Gemeinde untersagte er, wieder die Abgabe von Lebensmitteln zu fordern, da deshalb die Pachtsumme geringer sei und die Bürger so zu Lasten des Gemeindevermögens verpflegt würden. Den negativen Entscheid hatten die Brüder wahrscheinlich erwartet, denn inzwischen hatten sie vertraglich vereinbart, dass Jakob seinen Anteil der Pacht an Heinrich abtrete.

Der Gemeinderat meldete darauf dem Bezirksamt, dass anstelle der beiden Pächter nun nur noch Heinrich Mattenberger sei.

Die Finanzkommission kam zum Schluss, laut Steigerungsprotokoll sei Jakob der alleinige Pächter gewesen, die Pacht habe aber keine Gültigkeit erlangt und so könne er auch keinen Anteil daran seinem Bruder übertragen; das Ganze sei ein Täuschungsmanöver. Das Tavernenrecht müsse neu versteigert werden. Der Regierungsrat setzte sich über diese Argumentation hinweg und gestattete die Verpachtung an Schullehrer Heinrich Mattenberger, da «gegen die Person des neuen Wirths nichts eingewendet werde». Damit war die Angelegenheit vorerst erledigt, es war dem Gemeinderat gelungen, die Pachtsumme zu retten.

Nachdem er keine Taverne erhalten hatte, reichte Angliker im Sommer 1834 ein Gesuch um eine Pintwirtschaftskonzession ein – er hatte inzwischen von seiner Schwester das Gebäude des «Bären» gekauft²⁷ –, das prompt bewilligt wurde²⁸.

1836 bat er dann um Erteilung einer Speisewirtschafts- oder einer Tavernenkonzession. Vom Bezirksamt mangels Bedürfnis zur Ablehnung empfohlen, liess es der Regierungsrat in der Schwebe und forderte die Gemeinde auf, für einen besseren Zustand des «Bären» zu sorgen oder das Tavernenrecht zu verkaufen. Postwendend berichtete der Gemeinderat, die Bürgerversammlung habe den Verkauf beschlossen, spätestens beim Auslaufen des Pachtvertrags. Darauf lehnte der Regierungsrat Anglikers Gesuch ab.

1839 wurde das Pachtverhältnis mit Heinrich Mattenberger dennoch verlängert, diesmal um zehn Jahre. Dabei spielte offenbar auch keine Rolle, dass das Bezirksamt die Brüder beim Bezirksgericht verklagt hatte, weil Jakob wirtete, dem dies seinerzeit vom Regierungsrat verboten worden war. Angliker benützte diese Gelegenheit für ein weiteres Gesuch um eine Speisewirtschaft oder eine Taverne. Diesmal wurde es vom Bezirksamtmann unterstützt: Die Führung einer Taverne habe einen starken Einfluss auf den ökonomischen und sittlichen Zustand einer Gemeinde, welcher in Birr nicht eben gut sei. Die Bitte wurde abgelehnt, die Gemeinde erneut aufgefordert, ihre Taverne in einen besseren Stand zu stellen. Am 28. März 1840 meldete der Bezirksamtmann nach Aarau, Jakob Mattenberger wirte immer noch, obwohl auch das Obergericht ihm das inzwischen verboten habe. Schon am 9. April reichte Angliker ein neues Gesuch ein, das von Bezirksamt und Finanzkommission befürwortet wurde. Nachdem aber Heinrich Mattenberger Angliker verklagt hatte

wegen Ohmgeldunterschlagung, wollte die Regierung das Urteil abwarten. Vor Bezirksgericht wurde Angliker freigesprochen und Ende 1841 das Gesuch – abgelehnt, wenn sich auch der Zustand der Taverne nicht viel gebessert hatte.

Schliesslich, 1845, klappte es. Angliker richtete ein Gesuch um eine Speisewirtschaftskonzession an den Regierungsrat: Er sei angefragt worden, den Aargauischen Lehrerverein zu bewirten, der sich in Birr wegen dem Pestalozzi-Denkmal versammle, die Gemeindetaverne sei dafür ungenügend. Das Bezirksamt bejahte das Bedürfnis, weil wegen des Denkmals mehr Fremde nach Birr kämen. Die Regierung bewilligte darauf die Konzession «hauptsächlich in Anbetracht der ungenügenden Taverne».

Anscheinend hatten die Mattenberger nun genug, jedenfalls verkauften sie das Gebäude an Johann Jakob Müller; er übernahm auch die Pacht der Taverne bis zum Auslaufen des Vertrages. Verheiratet war er mit Elisabeth Seeberger, deren Vater Ammann gewesen war von 1813 bis 1841.

Auf Martini 1849 ging dann – endlich! – der «Bären» an Johann Jakob Angliker über, während sein Patent für eine Speisewirtschaft auf Müller übertragen wurde.

*

Interessant ist auch Anglikers Wirken in öffentlichen Ämtern²⁹. Dass er im Gemeinderat sass – mindestens von 1832 bis 1839 –, wissen wir bereits. Ferner war er Mitglied des Grossen Rates (1838 bis 1854) und des Verfassungsrates 1849/50. 1849 wurde er als Suppleant, 1854 als Richter ans Bezirksgericht gewählt. Daneben war er auch Mitglied der Helvetischen Gesellschaft.

Aber auch in wirtschaftlicher Beziehung stand er über dem Durchschnitt: 1853 wurden seine Aktiven von der Steuerkommission auf Fr. 20000.– geschätzt, womit er zu den reichsten Bürgern gehörte³⁰.

Nach seinem Tode 1867 wurde der «Bären» von seinem Sohn Rudolf³¹ weitergeführt, der seit 1860 auch im Grossen Rat sass, bis zu seinem Ableben 1899. Im Militär erreichte er den Rang eines Hauptmanns. Er gehörte 1883 auch zu den Gegnern einer Verfassungsrevision im Aargau³². Nach ihm kam sein jüngster Sohn Albert auf den «Bären», der allerdings schon 1903 nach Hendschiken zog, denn er hatte Differenzen mit der

Steuerbehörde und musste in diesem Jahr fast 2000 Franken an Nachsteuern bezahlen³³. Nachfolger war sein Bruder Rudolf, der 1881 Elisabeth Seeberger geheiratet und die Speisewirtschaft ihres Vaters fortgeführt hatte. Er über gab seinerseits den Gasthof 1922 seinem Sohn Ernst, der während 38 Jahren, bis 1960, Wirt war. Unter seiner Leitung setzte auch eine gewisse Veränderung ein. 1960 folgte ihm seine Tochter, Frau Edith Ackermann-Angliker. Sie durfte auch auf die Mithilfe der Eltern zählen. 1968 kam der Sohn Walter Ackermann dazu, worauf eine Gesellschaft gegründet wurde. 1973 schliesslich wurde der «Bären» an die Willner AG verkauft. – Seit Johann Jakob wirteten also sechs Generationen der gleichen Familie auf dieser ehehaften Taverne. Dazu kommen noch zwei Generationen vor der Ära Mattenberger – eine stolze Tradition.

Nicht minder beeindruckend ist die politische Tradition. Die Mandate von Johann Jakob und dem ersten Rudolf haben wir bereits notiert. Seine Schwester Anna Maria heiratete den Fürsprech Adolf Renold von Dättwil, der 1870 bis 1884 im Grossen Rat sass und 1883 bis 1890 als Oberrichter amtete. Albert Angliker gehörte der kantonalen Legislative selbst nicht an, dafür aber seine beiden Schwiegersöhne Rudolf Ackermann von Dottikon und Richard Scheibler von Unterentfelden. Der jüngere Rudolf Angliker war ebenfalls Mitglied des Grossen Rates von 1900 bis 1927 als Vertreter der BGB, ferner amtete er als Bezirksrichter. Nach ihm war die Präsenz der Angliker auf kantonaler Ebene beendet. Immerhin war sein Sohn Ernst lange Jahre Gemeinderat in Birr und Mitglied der Schulpflege. Wahrscheinlich hat sich dann die zunehmende Mobilität der Bevölkerung gegen diese Tradition politischer Betätigung ausgewirkt.

*

Im Jahre 1812 liess Jakob Müller ein steinernes, mit Ziegeln gedecktes Haus erbauen, das schon beim Eintrag ins Register der Feuerversicherung als «Wirtshaus zum Bären» bezeichnet wurde³⁴. Es wurde mit Fr. 6000.– weitaus am höchsten eingeschätzt, das nächste Haus erreichte nur gut die Hälfte.

1826 ging es an die Witwe Müllers über, die es 1833 ihrem Bruder Johann Jakob Angliker verkaufte. Leider ist das Verzeichnis von 1850 nicht mehr vorhanden, doch 1875 besass Rudolf Angliker das «Wohn- und Wirtschaftsgebäude z. Bären», ebenfalls einen Steinbau mit Ziegel dach und einem gewölbten Keller, so dass es sich höchstwahrschein-

lich um dasselbe Gebäude handelt. Neu umfasste es noch einen Abtrittsanbau. Damals war es 18,6 m lang, 12 m breit und 5,4 m hoch. Das war wohl der Baubestand, wie er auf dem abgedruckten Foto von 1901 erscheint. Die Holzkonstruktion erlaubte den ungehinderten Zugang – auch mit Wagen – zur Scheune, rechts im Bild. In den zwanziger Jahren wurde ein ebenfalls zweistöckiger Anbau errichtet, dessen Parterre dem Turnverein als Trainingslokal diente – es gab noch keine Turnhalle –, während sich im ersten Stock die Bühne für den Saal befand.

Seit den fünfziger Jahren begann sich dann der Charakter des «Bären» zu ändern³⁵: Das landwirtschaftlich genutzte Land wurde verpachtet, denn durch die starke Zunahme des Automobilbestandes und die dahe-rige Mobilität kamen vermehrt Auswärtige in die bisherige Dorftaverne. Noch wichtiger war allerdings die Ansiedlung von Industrie im Birrfeld: 1955/56 kaufte BBC Land im Birrfeld, um ein neues Werk zu bauen. In der Folge wurde auch im «Bären» eifrig gebaut: 1956/57 wurde die Gaststube umgebaut und eine Kegelbahn eingerichtet. Das folgende Jahr sah die Umwandlung des Turnlokals, das nicht mehr benötigt wurde, in ein Säli, gleichzeitig wurde der Durchgang zum Hof geschlossen und in die Nutzung einbezogen. 1966 wurde die Scheune, die der Blitz getroffen hatte, durch einen Zimmertrakt ersetzt. Zwei Jahre später erfolgte ein weiterer, einstöckiger Anbau, durch den der Speisesaal vergrössert wurde. Damit hatte der «Bären» seine heutige Gestalt erhalten.

*

Wer heute den «Bären» betritt – sofern er nicht schon in der Gartenwirtschaft seinen Platz findet –, gelangt vom Gang links in die freundliche Gaststube. Der gemütliche, mit viel Holz verkleidete Raum ist ange-nnehm hell. Durch eine offene Balkenkonstruktion entsteht aber doch eine gewisse Unterteilung. Auf der rechten Seite des Ganges befinden sich ein kleines Speisesäli und der grosse, bis 200 Personen fassende Saal, beide elegant eingerichtet und mit angenehmer Atmosphäre. Hinter dem Hauptgebäude steht der Zimmertrakt, durch seine Lage sehr ruhig. Alle Zimmer sind mit zeitgemäßem Komfort ausgestattet.

Der Gast findet also ein umfassendes Angebot vor, doch – wer ist der Gast? *Den* Gast gibt es nicht. Die Gäste waren schon in den fünfziger Jahren sehr verschieden³⁶: Japaner, die das Grab Pestalozzis besuchten, ebenso wie Einheimische, die sich noch einen Schlummerbecher geneh-



Der «Bären» 1901: Stirnseite mit Durchfahrt zur Scheune (ganz rechts). Über dem Eingang Wirtshausschild mit Bär (heute verschwunden). Man beachte die geringe Breite der Dorfstrasse sowie links den Brunnen und die grosse Linde.

Der «Bären» Mitte der 1950er Jahre mit erstem Anbau. Der Durchgang zur Scheune ist noch offen. Der ehemalige Garten dient jetzt als Wäsche-Aufhängeplatz. Vor der Gaststube wird eine Gartenwirtschaft betrieben. Die Dorfstrasse besitzt noch einen Naturbelag.

Der «Bären» 1987. Rechts der zweite Anbau. Die Durchfahrt zur Scheune – nun Trakt für Gästezimmer – ist schon früher geschlossen worden. Strasse und Parkplatz sind nun geteert.



Birr (Aarg.)



migten, die Kantonsregierung mit Gästen ebenso wie einfache «Büezer», die ein währschafte Mittagessen zu schätzen wussten, oder auch etwa Professor von Salis, der von der Brunegg aus einen Spaziergang unternahm.

Diese grosse Bandbreite an Gästen besteht auch heute noch. Das ist aber nicht selbstverständlich, und als der heutige Wirt, Engelbert Hemmelmayr, das Gasthaus 1975 nach kurzen Gastspielen von zwei Pächtern erwarb, musste er sich erst wieder eine Kundschaft schaffen. Er machte, zusammen mit seiner Frau und heute 15 Mitarbeitern, aus dem «Bären» wieder, was er früher gewesen war, einen guten Landgasthof. So gut, dass er vom Schweizerischen Hotelier-Verein unter die «renommierten Landgasthöfe der Schweiz» aufgenommen wurde. So erstaunt es denn nicht, dass der Betrieb sehr gut läuft, sowohl die 30 Zimmer mit 45 Betten als auch die insgesamt 320 Plätze für Essen. Unter der Woche sind es vor allem Geschäftspartner von BBC, Mühlebach, Amag und weiteren Betrieben, die die Zimmer belegen. Am Wochenende sind es eher Gäste von Hochzeiten, Familienfesten und ähnlichen Anlässen, denen der Heimweg zu weit ist. Solche Feiern und Grossanlässe tragen viel bei zum guten Ruf des «Bären» bei. Aber auch werktags kommen viele Leute zum Essen: in der Gaststube geniessen der Direktor wie der Arbeiter das Tagesmenu, in den Sälen können die Gäste aus der vielseitigen, an Spezialitäten reichen Karte auswählen. Es werden dort auch Bankette abgehalten, vor allem von Geschäftsleuten und Betrieben des Birrfelds und von Brugg für ihre Kunden. Daneben finden Betriebs- und Abteilungsfeiern statt, die Kegelbahn ist beliebt und die Vereine sind gern gesehene Gäste wie auch die Einzelgäste. – Der «Bären» ist also wirklich eine Wirtschaft für jedermann. Und da der Sohn des Wirtes vor dem Abschluss seiner Kochausbildung steht, ist der Weg für eine neue Wirtetradition offen.

Anmerkungen

StABE = Staatsarchiv Bern

StAAG = Staatsarchiv Aargau

¹ StABE, B V 147, S. 231f. – Johann Jakob Hubers Dorfgeschichte von Lupfig befindet sich als Manuskript im aargauischen Staatsarchiv.

² StAAG, Regierungsakten F Nr. 10, Wirtschaftsrevision 1811.

³ StABE, B V 142, S. 39; B V 143, S. 31.

⁴ In Birr erst im 19. Jahrhundert nachgewiesen, aber wie Huber, Heft 3, Kapitel 1, Seite 7, berichtet, habe schon 1764 in Lupfig ein Wirt jedem Bürger am ersten Neujahr 1 Mass Wein, für ½ Batzen Brot und einen Vierling Käse geben müssen.

⁵ Genauerer Einblick in den Pachtvorgang haben wir erst seit dem 19. Jahrhundert, doch wird schon 1719 die Gemeinde als Besitzerin des Tavernenrechts genannt. In Lupfig, wo wir besser Bescheid wissen, sind die Verhältnisse gleich.

⁶ Ehehafte Tavernen waren solche, die auf unbeschränkte Zeit gewährt wurden und deshalb auch im allgemeinen keine Konzessionsgebühr bezahlen mussten. Wohl zwecks besserer Kontrolle waren ehehafte Betriebe meist an bestimmte Gebäude gebunden.

⁷ StAAG, Bd. 691, 1695 Oktober 2.

⁸ StABE, B VII 362, S. 362.

⁹ Huber, Heft 3, Kapitel 1, S. 3.

¹⁰ Das Ganze im Gutachten der Venner- und Seckelmeisterkammer StABE, B VII 363, S. 43–45.

¹¹ StAAG, Bd. 455, 307^r.

¹² Ebenda, 244^r.

¹³ StABE, B V 143, S. 31.

¹⁴ StABE, B XIII 604, Kirchgemeinde Birr.

¹⁵ StABE, B III 208, Kirchgemeinde Birr.

¹⁶ Vgl. Johann Heinrich Pestalozzi, Sämtliche Werke (kritische Ausgabe Berlin 1926ff.), Bd. 1, S. 381f., Bd. 2, S. 467.

¹⁷ StABE, B V 144, S. 44.

¹⁸ Pfarrarchiv Birr, Verzeichnis der Haushaltungen von Pfr. Frölich, erneuert 1769. «alt Wirth» ist ein Nachtrag und stammt nicht von seiner Hand.

¹⁹ Die biographischen Angaben über ihn und seine Nachfolger stammen aus dem Gemeindearchiv Birr: Tauf-, Ehe- und Totenrodel, seit ca. 1815 aus den Familienregistern.

²⁰ Häuserverzeichnis, im gleichen Band wie die «Verzeichnisse der Haushaltungen» von Pfr. Frölich, im Pfarrarchiv Birr.

²¹ StAAG, Regierungsakten F Nr. 10, 1803, Nr. 34.

²² StAAG, Rechnungsarchiv, Tavernen- und Pintenkontrollen 1823–26, Ohmgeldrechnung 1843.

²³ StAAG, F Nr. 10, Wirtschaftsrevision 1811.

²⁴ StAAG, Akten Finanzrat, Wirtschaften und Tavernen 1805–60, Faszikel Birr.

²⁵ Quellen für diese Angelegenheit: StAAG, Protokolle des Regierungsrates 1821, 22, 26, 29, 33; Akten Finanzrat, Wirtschaften und Tavernen 1805–60, Faszikel Birr; Regierungsakten J Nr. 2, 1822, 29; C Nr. 2, 1826; F Nr. 10, 1831, 34.
Gemeindearchiv Birr, Gemeinderatsprotokolle I.

²⁶ StAAG, Rechnungsarchiv, Tavernen- und Pintenkontrollen, 1827–33.

²⁷ Gemeindearchiv Birr, Fertigungsprotokolle des Gemeinderates.

- ²⁸ Quellen für die Zeit bis 1849:
StAAG, Regierungsratsprotokolle; Akten Finanzrat, Wirtschaften und Tavernen 1805–60, Faszikel Birr; Regierungsakten IA Nr. 13, 1841, 45, 46; F Nr. 10, 1834, 36.
- ²⁹ Gemeinearchiv Birr, Gemeinderatsprotokolle; 150 Jahre Kanton Aargau im Lichte der Zahlen, S. 109; StAAG, Regierungsratsprotokolle 1849; freundliche Mitteilung von Herrn Dr. Emil Angliker, Basel.
- ³⁰ Gemeinearchiv Birr, Gemeinderatsprotokolle I, S. 213.
- ³¹ Inhaber von Wirtschaften: siehe StAAG, Akten der Justizdirektion, Wirtschaftskontrollen (seit 1854).
- ³² Der Bezirk Brugg vor hundert Jahren, Brugger Neujahrsblätter 1983, S. 71f.
- ³³ Gemeinearchiv Birr, Bürger- und Einwohnerversammlungsprotokolle 1897–1941, zum 25. Januar 1903.
- ³⁴ Zum Gebäude: StAAG, Archiv des Bezirksamtes, Lagerbücher 1809, 1829, 1875; Archiv des Aargauischen Versicherungsamtes, Lagerbuch 1875.
- ³⁵ Zur Baugeschichte: Gespräche mit Frau Edith Ackermann-Angliker, Brugg, Frau Lucie Meyer-Angliker, Scherz, und Herrn Walter Renold, Brunegg.
- ³⁶ Gespräche mit Frau Edith Ackermann-Angliker und Herrn Engelbert Hemmelmayr, Birr.